

Mein Vorsorgeausweis

Bei Eintritt in unsere Pensionskasse sowie nach Verarbeitung der jährlichen Lohnmeldeliste erhalten Sie einen Vorsorgeausweis. Unterjährig werden neue Vorsorgeausweise infolge von Lohn- und Planänderungen erstellt.

Lohnangaben

Der **gemeldete Lohn** entspricht dem AHV-Jahreslohn und wird beim Eintritt in die Pensionskasse vom Arbeitgeber gemeldet. Der Arbeitgeber meldet allfällige Anpassungen sofort.

Der **versicherte Lohn** dient als Grundlage für die Berechnung der Leistungen und Beiträge. Der versicherte Lohn richtet sich nach dem Vorsorgeplan und dem gemeldeten Lohn.

Beiträge

Die geschuldeten **Beiträge** werden dem Arbeitgeber monatlich bzw. quartalsweise in Rechnung gestellt. Der Arbeitgeber zieht den Mitarbeitenden den vereinbarten Anteil der Beiträge vom Lohn ab.

Leistungen bei ordentlicher Pensionierung

Bei der Pensionierung kann in der Regel zwischen einer lebenslänglichen Altersrente oder einer einmaligen Kapitalzahlung gewählt werden. Informationen zum Bezug der Altersleistungen finden Sie im entsprechenden Merkblatt.

Das **voraussichtliche Altersguthaben** entspricht dem Betrag, der bei unveränderten Grundlagen bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters angespart ist.

Die jährliche, lebenslängliche **Altersrente** wird basierend auf dem voraussichtlichen Altersguthaben berechnet.

Leistungen bei Invalidität

Bei einer Erwerbsunfähigkeit wird eine **Invalidenrente** für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit oder bis zur Ablösung durch die Altersrente ausbezahlt. Bei Teilinvalidität besteht ein Anspruch entsprechend dem Invaliditätsgrad.

Leistungen im Todesfall

Im Todesfall wird eine **Ehegatten-** oder **Lebenspartnerrente** den Anspruchsberechtigten lebenslänglich ausbezahlt. Die Anspruchsberechtigung und Rentenhöhe richtet sich nach den reglementarischen Bestimmungen.

Freizügigkeitsleistungen

Unter „**Sparkapital**“ wird das effektiv angesparte Kapital per Ende des Vorjahres aufgeführt.

Die „eingebrauchten Kapitalien laufendes Jahr“ bezeichnen die Eingänge von Freizügigkeitsleistungen, Einkäufen, Zahlungen aus Scheidung oder WEF-Rückzahlungen. Vorbezüge sind ebenfalls vermerkt.

Leistungen bei vorzeitigem Rücktritt

Falls Sie planen, vor dem ordentlichen Pensionierungsalter in den Ruhestand zu gehen, finden sich in diesem Abschnitt die voraussichtlichen Altersleistungen. Aufgrund der kürzeren Beitrags- und längeren Bezugsdauer sowie des angepassten Umwandlungssatzes, fallen sowohl das **Altersguthaben** wie auch die **Rente** tiefer aus.

Haben Sie Fragen, rufen Sie uns an, gerne beantworten wir Ihre Fragen.

